

Veröffentlicht im Internet bis 07.2007

Aufruf an alle Selbstbetroffene zur Teilnahme an der Verfassungsbeschwerde native Pflanzenöle

Mit untenstehender Information, haben wir Selbstbetroffene des Energiesteuer- und Biokraftstoffquotengesetzes gesucht. Vielen Dank an alle, die uns Ihre Selbstbetroffenheit geschildert haben. Mit ausgewählten Unternehmen der Pflanzenölbranche wird die Verfassungsbeschwerde native Pflanzenöle initiiert!

Das unveränderte Energiesteuer- und Biokraftstoffquotengesetz lässt der nativen Pflanzenölbranche keine andere Wahl, als den außerordentlichen Rechtsbehelf der Verfassungsbeschwerde in Anspruch zu nehmen.

Wie angekündigt, rufen der Bundesverband Pflanzenöle e.V. und Mobil ohne Fossil e.V. zur **Teilnahme** auf. Selbstbetroffene, die im Akt der Staatsgewalt in Ihren Grundrechten eingeschränkt worden sind, bitten wir zur Stellungnahme mit beigefügtem Fragebogen. (Fragebogen - .PDF)

Der Solidaritätsfonds zur Verfassungsbeschwerde native Pflanzenöle weist einen aktuellen Spendenstand von 48.240,01 Euro aus. Durch die große Anzahl von Spendern und die Höhe des Spendenstandes war es uns möglich, nach langer und genauester Prüfung, eine Rechtsanwaltskanzlei zu mandatieren. Den Rechtsbeistand übernimmt die **Kanzlei Becker Büttner Held** (<http://www.beckerbuettnerheld.de>) - eine der profiliertesten Kanzleien in Deutschland zum Thema Energierecht. Herr Dr. Peter Becker, Notar und Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für Verwaltungsrecht ist unser direkter Ansprechpartner!

Wir bitten Sie, uns den beigefügten Fragebogen der Selbstbetroffenheit bis spätestens **31. Mai 2007** zu zusenden.

Bedanken dürfen wir uns bereits heute für alle Unterstützer und Spender! Wir sind positiv gestimmt und in spannender Erwartung über den weiteren Weg der Verfassungsbeschwerde!

Für konkrete Fragen zum "Fragebogen zur Auswahl von Beschwerdeführern im Rahmen der Verfassungsbeschwerde native Pflanzenöle" stehen Ihnen Herr Dieter Voegelin, Geschäftsführer des BVP e.V. unter Tel.: 05608/3524 sowie Herr Marcus Reichenberg unter Tel.: 0881/9245333-30 gerne zur Verfügung!

Allen Selbstbetroffenen sprechen wir hiermit den Mut zu, sich an der Verfassungsbeschwerde zu beteiligen! Die ausmachenden Kosten sind über den Solidaritätsfonds gedeckt - wir bitten allerdings um weitere Spenden! (Aufruf)

Veröffentlicht im Internet bis zum 07.2007

Kosten und Wahl der rechtlichen Vertretung

Erstmals im Oktober 2006 äußerten wir vom Verein Mobil ohne Fossil e.V. uns zu den Kosten der Verfassungsbeschwerde! Mit der Erkenntnis, dass keine Gerichtskosten bei der Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes entstehen, waren wir guten Mutes.

Auf der Renexpo in Augsburg (01.10.2006) wurde uns dann erstmals eine juristische Beistandsofferte mündlich unterbreitet. Euro 15.000,- netto für fünf Beschwerdeführer + 1.000,- Euro für jeden weiteren Beschwerdeführer, war der ausmachende Betrag - **für uns ein klares Startsignal!**

Mobil ohne Fossil e.V. - hier der erste Vorstand Marcus Reichenberg- suchte während der Einarbeitung in die laufende Gesetzgebung nach Verbündeten. Es wurden Gespräche mit dem BBK, mit dem Bundesverband dezentraler Ölmühlen und mit dem Bundesverband Pflanzenöle geführt. Eine konstruktive Zusammenarbeit stellte sich sehr schnell mit dem Bundesverband Pflanzenöle e.V. ein. Der erste Vorstand M. Reichenberg wurde alsbald in den Vorstand des Bundesverbandes Pflanzenöle kooptiert.

Leider stellte sich heraus, dass der BBK eine eigene Verfassungsbeschwerde "Biodiesel und Pflanzenöle" initiiert, obwohl seit langem bekannt war, dass die Beschwerde von MoF e.V. bereits mit Spendenaufrufen am Laufen war. Die juristische Vertretung des BBK ist der Rechtsanwalt, welcher uns die mündliche Offerte mit 15.000,- Euro unterbreitet hat.

Unsere oberste Prämisse war von Anfang an der Schutz der lokalen Kreislaufwirtschaft und der dezentralen Kraftstoffversorgung vor willkürlicher Gesetzgebung sowie die Förderung der nativen biogenen Treibstoffe

(Pflanzenöle). Die erste schriftliche Offerte des vom BBK beauftragten Rechtsanwaltes, welche uns unterbreitet worden ist, war eine Beschwerde "Biodiesel und Pflanzenöle" für 15.000,- Euro. Dieses Angebot lehnten wir ab, mit der Begründung, dass wir eine reine Pflanzenölklage anstreben. Das Angebot enthielt auch nur eine Beschwerde bezüglich der Einführung einer Unterkompensationsregelung.

Nach Absprache mit dem Bundesverband Pflanzenöle e.V. wurde die klare Zielrichtung der Verfassungsbeschwerde Pflanzenöle manifestiert. Für uns war klar, dass wir nicht nur die fehlende Unterkompensation einklagen wollen, sondern den gesamten Steuerstufenplan sowie die Regelung zur DIN-Norm ändern wollen.

So wurden verschiedenste Gespräche mit Rechtsanwälten geführt, und es zeigte sich Ende Januar 2007 ein immer klareres Bild der Verfassungsbeschwerde. Es stellte sich heraus, dass die Beschwerde eine viel komplexere Thematik war, als vorab von uns angenommen. Auch wenn keine Gerichtskosten die Beschwerde belasten, so stiegen doch die ausmachenden Kosten für die Beschwerde um das Vier- bis Fünffache.

Für eine maximale Aussicht auf Erfolg, muss folgendes gewährleistet sein: (1) Subsidiaritätsprüfung, (2) Formelle Prüfung, (3) Materielle Prüfung mit Begleitgutachten. Insbesondere der qualitative Anspruch an die formelle sowie an die materielle Prüfung ist mit hohen juristischen Kosten verbunden. Auch das Gutachten, welches dem Bundesverfassungsgericht die Gesamtheit der nativen Pflanzenölbranche (volks- und betriebswirtschaftliches Gutachten) aufzeigen soll, ist mit hohen Kosten verbunden.

Der Vorstand von Mobil ohne Fossil e.V. ist sich bewusst, dass es ein Fehler war, vorschnell die erste Offerte zu veröffentlichen. Die Rechtsanwaltswahl jedoch ist elementar wichtig und ein Garant für den möglichen Erfolg! Die Wahl wurde von uns getroffen und folgende Offerte liegt nun vor: (1) Für den Schriftsatz zur Verfassungsbeschwerde, inkl. Eilantrag und mündliche Verhandlung mit Vor- und Nachbereitung werden 35.000,- Euro netto veranschlagt; (2) Für das Begleitgutachten zur materiellen Prüfung werden ca. 25.000,- Euro netto veranschlagt und (3) werden für Arbeits- und Erläuterungsgespräche mit Sachverständigen, Auslagen für Fahrtkosten, Porti, Kopien etc. 7.000,- Euro veranschlagt.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Arbeit von Mobil ohne Fossil e.V. und dem Bundesverband Pflanzenöle e.V. ehrenamtlich erfolgt. Zur Bewältigung des eMail und Schriftverkehrs wurde allerdings eine Jurastudentin für 130,- Euro im Monat eingestellt.

Somit belaufen sich die Bruttokosten für die Verfassungsbeschwerde auf ca. 80.000,- Euro. Wir werden die Beschwerde ab einem Spendenaufkommen von 50.000,- Euro beauftragen.

Der Pflanzenölbranche und allen Förderern muss hierbei bewusst sein, dass die Aussicht auf Erfolg mit steigendem Spendenaufkommen steigt. Ein befragter Rechtsanwalt äußerte sich zu den Kosten wie folgt: "Es muss Ihnen klar sein, dass die letzten 10% des Qualitätsanspruchs die teuersten sind...!".

So bewahrheitet sich der Spruch: "Recht haben und Recht bekommen sind zwei paar Stiefel"!

Wir wissen aber, dass die Pflanzenölbranche Recht hat! Um nicht bereits am Anfang scheitern zu müssen, unterstützen Sie bitte weiterhin die Verfassungsbeschwerde! Übermitteln Sie Ihren Freunden, Geschäftspartnern und Interessierten den Spendenaufruf ([PDF](#)) - **nur so haben wir eine Chance!**

Jederzeit stehen Ihnen für Rückfragen Herr Marcus Reichenberg unter Tel.: 0881/9245333-30 sowie Herr Dieter Voegelin unter Tel.: 05608/3524 vom Bundesverband Pflanzenöle e.V. zur Verfügung. Sprechen Sie uns an - wir erklären gerne weitere Details!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mobil ohne Fossil e.V. und der Bundesverband Pflanzenöle e.V. bittet um **zweckgebundene Spenden!** Nur durch ausreichende finanzielle Mittel werden wir einen ordnungsgemäßen Antrag schriftlich beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einreichen können. ([PDF](#))